

Beschlussvorlage

Nr. 106 / 2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Gehrden	02.10.2014	Entscheidung

öffentlich

Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Sachverhalt:

Unter Leitung des/der Altersvorsitzenden wählt der Bezirksausschuss gem. § 39 Abs. 4 Nr. 4 GO NRW ohne Aussprache aus den ihm **angehörenden Ratsmitgliedern** die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretenden Vorsitzende/n.

Bei der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in **einem** Wahlgang **geheim** unter Verwendung von Stimmzetteln abgestimmt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das vom Altersvorsitzenden zu ziehende **Los**.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht (§ 39 Abs. 4 Nr. 4 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NRW).

Einer Amtseinführung und Verpflichtung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bedarf es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss wählt in einem Wahlgang in geheimer Abstimmung Herrn/Frau

..... zum/zur **Vorsitzenden** und

..... zum/zur **stellvertretenden Vorsitzenden**.

Brakel, 13.10.2014/Abt .BL/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme